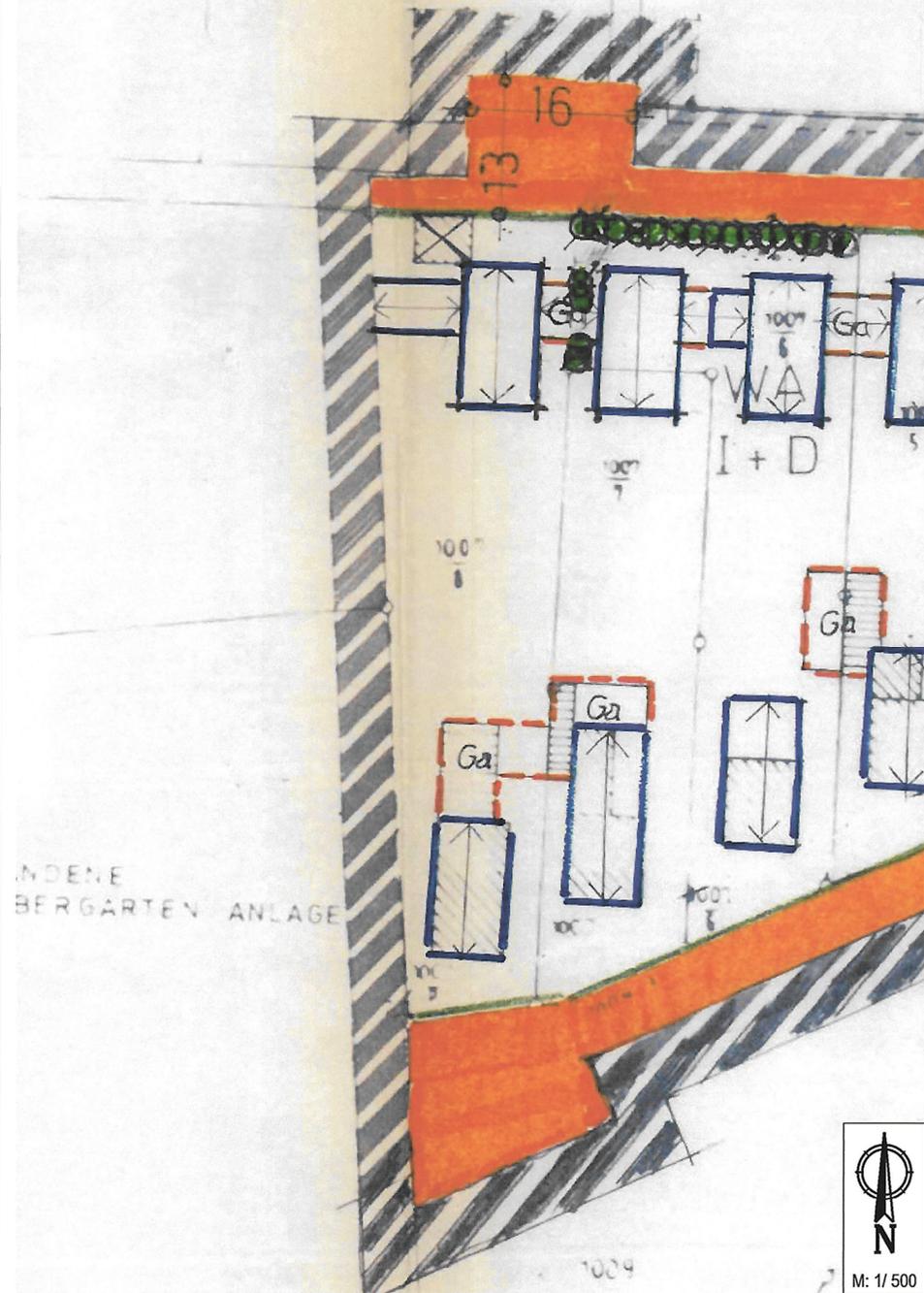


Lageplan 1 : 500, bisherige Fassung



Lageplan 1 : 500, geänderte Fassung



**2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET
„IN DER AU - WEST“
IN DER GEMARKUNG WEILHEIM**

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Für die südliche Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1007/8, Gemarkung Weilheim, wird der Bebauungsplan wie folgt geändert.

Festsetzung durch Planzeichen

-  Geltungsbereich der Änderung
-  Baugrenze
-  Zahl der Vollgeschosse, hier: Erd- und Dachgeschoss als Vollgeschoss
-  Flächen für Garagen

Der bisherige Planteil wird für den Änderungsbereich durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Festsetzung durch Text

Der Kniestock darf max. 0,55 m (gemessen an der Westfassade) betragen. Für notwendige Erschließungsanlagen (z. B. Außentreppe) darf die nördliche Baugrenze um bis zu 1.00 m überschritten werden. Das Dachgeschoss ist mit einem Satteldach und einer einheitlicher Dachneigung von 46° - 52° zu errichten.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11.07.1988 bestehen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 13.08.2015
redaktionell geändert 10.11.2015

**Verfahrensvermerke zur
2. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet
„In der Au – West“
Gemarkung Weilheim i.OB**

**in der Fassung vom 13.08.2015
redaktionell geändert am 10.11.2015**

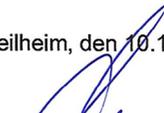
*rechtskräftige
Fassung!*

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 18.08.2015 und den Nachbarn am 05.09.2015 zur Stellungnahme zugeleitet.

Die vereinfachte Änderung wurde am 10.11.2015 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

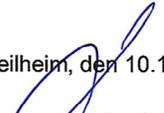
Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 10.12.2015


Markus Loth
1. Bürgermeister

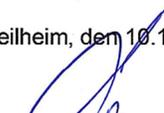


Weilheim, den 10.12.2015


Markus Loth
1. Bürgermeister



Weilheim, den 10.12.2015


Markus Loth
1. Bürgermeister

